

Antrag Nr. 08-F-25-0117

CDU, Bü 90/Die Grünen, FDP

Betreff:

Kommunaler Kostenausgleich bei Kita-Gebühren
- gem. Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom
22.10.2008 -

Antragstext:

Vorbemerkung:

Aufgrund der Schwerpunktbildung „Kinderbetreuung“ hat die Landeshauptstadt Wiesbaden beträchtliche Haushaltsmittel für diesen Bereich bereitgestellt. Dadurch wird es für Eltern aus dem Umland noch attraktiver, ihre Kinder in Wiesbaden betreuen zu lassen.

Der Revisionsausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob Wiesbaden ein Kostenausgleich an Kommunen bezahlt, in denen Kinder aus Wiesbaden betreut werden;
2. wie viele auswärtige Kinder im Abrechnungszeitraum 01.01.2007-31.07.2008 in städtischen Kindertagesstätten in Wiesbaden betreut wurden, aufgegliedert danach, ob die Kinder
 - a) aus Rheinland-Pfalz bzw.
 - b) aus Hessen kommen;
3. für wie viele der unter 1 bezifferten Fällen die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Kostenausgleich
 - a) beanspruchen konnte bzw.
 - b) einen solchen Anspruch tatsächlich erhoben hat bzw.
 - c) ein Kostenausgleich tatsächlich stattgefunden hat;
4. in welcher Höhe für Wiesbaden...
 - a) Einnahmeausfälle, sofern „abrechnungsfähige“ Kinder nicht abgerechnet wurden, anfallen bzw.
 - b) Personal-, Sach- und Infrastrukturkosten für Plätze anfallen, die die Stadt für auswärtige Kinder bereithält (geringer Kostendeckungsgrad durch Gebühren).

Wiesbaden, 22.10.2008